

# ***Inhaltsverzeichnis***

***Willkommen im Hort***

***Vorwort vom Träger***

***Unsere Einrichtung***

## ***1. Pädagogische Arbeit***

***1.1 Das Menschenbild und daraus resultierende Grundsätze***

***1.2 Unsere Grundhaltung***

***1.3 Welche Fähigkeiten brauchen Kinder***

## ***2. Wie wir das Lernen von Kompetenzen vermitteln***

***2.1 Pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz***

***2.2 Unser praktisches Handeln***

## ***3. Der Hort bietet***

### ***4. Wie wir zusammenarbeiten***

***4.1 Zusammenarbeit der Mitarbeiter***

***4.2 Zusammenarbeit mit Eltern***

***4.3 Zusammenarbeit mit Institutionen***

### ***5. Unser Tagesablauf***

### ***6. Wissenswertes zur Organisation***

***6.1 Öffnungszeiten***

***6.2 Kernbuchungszeiten***

***6.3 Schließzeiten***

***6.4 Gebühren***

***6.5 Mithilfe der Eltern***

- 6.6     *Datenschutz***
- 6.7     *Aufsichtspflicht und Haftungsfragen***
- 6. 8    *Unfälle und Versicherungsschutz***
- 6. 9    *Krankheit und Abwesenheit***
- 6.10    *Kündigungsmöglichkeiten***
  
- 7.       *Partizipation***
- 8.       *Kinderrechte***
- 9.       *Schutzauftrag***
  
- 10.     *Nachwort***

## Unsere Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte befindet sich ca. 15 Fußminuten von der Arnoldus-Grundschule, in unmittelbarer Nachbarschaft zur katholischen Kirche St. Sebastian.

Die Kinder der James-Krüß-Schule werden mit dem Schulbus der Gemeinde zum Hort gebracht. Die Kinder der Arnoldus-Schule kommen zu Fuß zu uns.

Im Haus gibt es noch einen 3- gruppigen Kindergarten im Parterre.

Unsere Räume liegen im 1. Stock.

Wir bieten Platz für 24 Grundschul Kinder.

### **Raumangebot:**

Wir verfügen über einen großen Gruppenraum, eine Küche und einen kleinen Nebenraum.

Die Küche dient als Ess- und anschließend als Hausaufgabenraum. Ebenso werden im kleinen Zimmer Hausaufgaben gemacht. Im Gruppenraum können die Kinder in verschiedenen Bereichen (Maltisch, Basteltisch, 2 Bauecken, Sofaecke) ihren Beschäftigungen während des Freispiels nachgehen.

Ein Turnraum im Keller wird von den Hortkindern u.a. für gemeinschaftliche Spiele in Groß- bzw. Kleingruppen genutzt. Dort stehen im Vorraum ein Kicker und ein Airhockey zum Spielen bereit.

Zusätzlich verfügen wir über einen großen Garten und einen Vorplatz für das Spiel im Freien.

**Träger unserer Einrichtung** ist die kath. Kirchenstiftung St. Stefan in Gräfelfing.

Kita-Verbund Würmtal

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Landratsamt Starnberg

**Begleitung in fachlichen Fragen:** Caritasverband der Erzdiözese München und Freising

## **Rechtlicher Auftrag:**

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des SGB VII in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Gebührenordnung der Gemeinde Gilching.

## **1. Unsere Pädagogische Arbeit**

### *Unser Leitbild:*

*„ Hilf mir, es selbst zu tun“*

Maria Montessori 1870-1952 italienische Ärztin, Reformpädagogin

### **Das Menschenbild und daraus resultierende Grundsätze:**

*Das Kind ist von Natur aus ein bedürftiges Wesen, das darauf angewiesen ist, Aufmerksamkeit und Bestätigung durch den Erwachsenen zu bekommen, sowie von ihm geführt zu werden. Dies bedeutet, dass es der jeweiligen Entwicklungsstufe entsprechende Orientierung, Ansprache, Anregungen und Lernmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen des Lebens erhalten muss. Es ist auf Unterstützung angewiesen, wenn seine Lernerfahrungen erfolgreich sein sollen.*

Mit Beginn des Schulalters fängt eine neue Entwicklungsstufe an, in der sich das Kind zunehmend mit den realen Zusammenhängen seines Lebens auseinandersetzt.

Das heißt, Realität und Phantasie werden bewusst unterschieden und bei jeder Gelegenheit hinterfragt. Ein Schulkind ist daher mehr denn je darauf angewiesen, eigene Erfahrungen zu machen und an Lösungsprozessen teilzuhaben. Selbstbestimmtes Handeln nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Es ist notwendig, eigene Gedanken, Ideen und Bedürfnisse anzubringen und sich damit auseinander zu setzen, damit eine fortschreitende Entwicklung stattfinden kann. Wir fühlen uns verpflichtet, die **Voraussetzung** für diesen Prozess zu schaffen.

Das bedeutet:

- Ein klar strukturierter und deshalb überschaubarer und zuverlässiger Tagesablauf

- Eine vorbereitete Umgebung, die es ermöglicht Anregungen zu bekommen bzw. eigene Interessen wahrzunehmen.
- Eine Pädagogik, die selbstbestimmtes Handeln innerhalb der
- vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich macht
- Zusammenarbeit mit den Eltern, d.h. regelmäßiger Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern.

### ***1.1 Unsere Grundhaltung:***

Wir handeln nach dem Grundsatz:

**„Nicht verbieten, sondern lernen mit etwas umzugehen.“**

Das heißt, alle Aspekte eines Vorhabens kennen zu lernen, Zusammenhänge, die FÜR oder GEGEN etwas sprechen, und daraus das eigene Handeln entwickeln.

**Unser Selbstverständnis:** das Kind als vollwertige Persönlichkeit ansehen, seine Gefühle und Bedürfnisse ernst zu nehmen, ohne es jedoch auf die Stufe eines Erwachsenen zu stellen und sein Streben nach Selbstbestimmung zu unterstützen. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Wenn von Bedürfnisbefriedigung die Rede ist, heißt dies nicht, dass alle Wünsche erfüllt werden müssen.

**Wir verstehen es so, wie der Psychologe Jesper Juul es formuliert:**

„Bedürfnisse **müssen** erfüllt werden, **Wünsche nicht!**“

Eine solche Haltung fordert vom Erzieher sich immer wieder neuen Fragen zu stellen, eine offene und klare Kommunikation, sowie Bereitschaft zur Reflexion. Darüber hinaus ist viel Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Kinder und eine große Standfestigkeit erforderlich.

## ***1.2 Welche Fähigkeiten brauchen Kinder, um im Leben Erfolg zu haben?***

*Unsere pädagogischen Handlungen haben das Ziel, Kindern folgende Kompetenzen zu vermitteln:*

### **Personelle Kompetenz umfasst:**

u.a. eine stabile ICH-Identität, Selbstwert und Selbstvertrauen, bewusster Umgang mit eigener Gefühlswelt, Verantwortung für eigenes Tun, Frustrationstolerant...

### **Soziale Kompetenz:**

Die Fähigkeit zu konstruktivem Miteinander: auf andere zugehen, sich in andere hinein fühlen, Rücksicht auf Bedürfnisse anderer. Eigene für eine Zeit zurückstellen können, Spielregeln aushandeln, anerkennen und einhalten, konstruktive Kritik üben, miteinander streiten können, Konflikte gewaltfrei lösen, Fehler eingestehen, zurücknehmen einer Meinung, wenn sie sich als falsch erweist...

### **Wissenskompetenz:**

u.a. sich umweltfreundlich zu verhalten, mit Medien umgehen, naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen, sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden, sich an demokratischen Prozessen beteiligen...

### **Lernkompetenz:**

Wissen, wie man Wissen erwerben kann, Bereitschaft zu lernen, wissen wo und wie Informationen zu beschaffen sind, beherrschen von Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken...

### **Besondere Schwerpunkte sind:**

Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

## ***2. Wie wir das Lernen von Kompetenzen vermitteln: pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz:***

Situationsansatz bedeutet, dass wir uns vorwiegend an konkreten Situationen, Alltagserfahrungen und Erlebnissen der Kinder orientieren und ihre Fragen und Interessen aufgreifen.

### ***Unser praktisches Handeln:***

- wir schaffen Rahmenbedingungen, die das Kind auffordern **selbst aktiv** zu sein und **selbständig Entscheidungen** treffen zu können.
- Sie erhalten Unterstützung bei der Durchführung ihrer Pläne und der Auseinandersetzung mit den realen Möglichkeiten
- Sie erhalten Freiraum und Unterstützung ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen zu können, z.B. individuelle Geburtstagsfeiern
- Sie erhalten Freiraum für Unternehmungen, ohne die Aufsicht einer Erzieherin (mit bestimmten Rahmenbedingungen), wie Turnhalle, Vorplatz und Garten
- Alle auftretenden Probleme beim Zusammenleben in der Gruppe werden mit den Kindern besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht
- Die Kinder werden ermutigt ihre Gedanken, Vorstellungen und Wünsche auszusprechen um sich damit auseinander zu setzen und unterstützt, mit ihren eigenen Gefühlen und Bedürfnissen umzugehen
- Hilfestellung bei Konfliktbewältigung, sofern Hilfe benötigt wird

### ***3.1 Der Hort bietet:***

- Einen Platz der Sicherheit und Zuverlässigkeit durch einen klar strukturierten Tagesablauf mit verlässlichen Zeiten. Dadurch wird ein Wechsel von Verpflichtungen und Freiheiten ermöglicht.
- Im Tagesablauf sind Zeiten für das Freispiel und regelmäßige Bewegungsmöglichkeiten ein fester Bestandteil
- Außerdem bestehen täglich, außer Freitag, feste Hausaufgabenzeiten, die von uns beaufsichtigt werden. Wir geben Hilfestellung, wo es erforderlich ist
- Wir informieren über das Hausaufgabenheft oder bei der Abholzeit, ob ihr Kind fertig geworden ist
- Sie werden informiert, wenn Lernprobleme auftreten
- Wir halten, wenn nötig Kontakt zu den Lehrern
- Im neuen Schuljahr werden die Kinder der 1. Klasse ca. 2-3 Wochen von der Arnoldus-Schule abgeholt
- Kinder der James-Krüss-Schule werden mit dem Bus gebracht
- Wir beziehen unser Mittagessen von Senzafine Catering& Schulverpflegung aus Planegg
- Weitere Angebote sind: Informationselternabende, Feste mit Eltern und Kindern, wie Weihnachtsfeier, Sommerfest
- Adventsfeier und Faschingsfeier ohne Eltern
- Hortübernachtung
- Abwechslungsreiche Ferienbetreuung

### ***Wie wir zusammenarbeiten:***

#### ***4.1 Zusammenarbeit der Mitarbeiter:***

Um Ziele in der pädagogischen Arbeit erreichen zu können, führen wir wöchentlich Teamgespräche durch. Dabei werden Handlungsweisen reflektiert und durch Beobachtungen die angestrebten Ziele überprüft. Situationsanlässe werden aufgegriffen, um sie in Angebote umzusetzen. So erhalten wir eine ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns. Fortbildungen, Planungstage, Fachliteratur und Eigenreflexion helfen uns dabei und nicht zuletzt geben uns auch Aussagen von Eltern hilfreiche Anregung.



## ***4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern:***

Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten mit Ihren Kindern.

Wir bieten Informationselternabende, Elterngespräche und Gespräche zwischen Tür- und Angel an.

Wichtig ist für uns:

- Eltern sollen am Leben der Kinder im Hort Anteil nehmen können, auch wenn Sie nicht vor Ort sein können
- **Wir wollen,**
- Dass Sie umfassend über das Leben im Hort informiert sind
- Dass Sie uns Probleme, die Ihr Kind im Hort betreffen **zeitnah** mit uns besprechen
- Dass Sie sich in Ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt fühlen
- Dass Sie Kontakt zu anderen Eltern finden

## ***4.3 Zusammenarbeit mit Institutionen***

Im Interesse Ihres Kindes pflegen wir die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen:

- Besprechungen mit dem Träger und deren Vertretern
- Mit dem Landratsamt Starnberg als Aufsichtsbehörde
- Mit der Fachberatung des Caritasverbandes
- Mit den Kollegen/innen aus Horten in Gilching und auf Landkreisebene
- Mit Lehrkräften der Grundschulen in Gilching
- Mit der Familienberatungsstelle in Starnberg
- Mit dem Jugendamt Starnberg

## ***5. Unser Tagesablauf:***

Nach jeweiligem Schulschluss zwischen 11.20 – 13.00 Uhr kommen die Kinder im Hort an.

Kontaktaufnahme mit den Kindern, Probleme anhören, welche die Kinder von der Schule mitbringen oder die auf dem Schulweg entstanden sind. Hilfe zur Konfliktbewältigung und Hilfestellung bei der Problemlösung.

Die Kinder wählen ihre Beschäftigung und ihren Aufenthaltsort nach ihren Bedürfnissen, im Gruppenraum, in der Turnhalle, am Vorplatz oder in einer Ecke des Gruppenraumes...

Nach der 5. Schulstunde, ca. 12.30 Uhr essen wir gemeinsam.

Danach ist wieder Freispielzeit.

Nach der 6. Schulstunde essen die neu angekommenen Kinder.

Ca. 13.45 Uhr gehen wir alle in den Garten, bzw. bei sehr schlechtem Wetter in die Turnhalle.

14.30 – 16.00 Uhr : Hausaufgabenzeit.

16.00 -16.15 Uhr: erste Abholzeit.

16.15 Uhr kleine Brotzeit

Ab dann ist Zeit für Angebote, Freispiel bis 17.30 Uhr bzw. offene Abholzeit

## ***6. Wissenswertes zur Organisation:***

Aufgenommen werden Kinder der Arnoldus-Grundschule und der James-Krüss-Grundschule.

Die Anmeldung läuft zentral in der Gemeinde ab. Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gilching/ Kinderbetreuung.

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Priorität haben Eltern mit den längsten Buchungszeiten, Geschwisterkinder, Alleinerziehende und Kinder vom Kindergarten St. Sebastian.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr vom 01.09. -31.08 des folgenden Jahres.

Die Buchungszeiten werden im Herbst nach Stundenplan für das ganze Jahr festgelegt.

## **6.1 Öffnungszeiten:**

während der Schulzeit:

Mo -Do von 9.30 – 17.30 Uhr Freitag 7.45 - 16.00 Uhr

während den Ferien:

Mo -Do von 7.45 -16.15 Uhr Freitag 7.45 – 15.30 Uhr

## **6.2 Kernbuchungszeit:**

Die Kernbuchungszeit ist ab Schulschluss bis 16.15 bzw. am Freitag bis 15.00 Uhr

## **6.3 Schließzeiten:**

Der Hort ist in der Regel in der 2. Pfingstferienwoche, im August 3 Wochen und in den Weihnachtsferien geschlossen.

Die Schließtage erhalten Sie jeweils im September für das laufende Hortjahr.

Nach Gesetz haben wir 30 Schließtage, außerdem kann der Hort 5 Tage im Jahr für Teamfortbildungen geschlossen werden.

Der Hort kann wegen personeller Notlage kurzfristig geschlossen werden.

## **6.4 Gebühren:**

Die Hortgebühr wird 12 mal im Jahr durch Einzugsermächtigung abgebucht.

Spiel- und Getränkegeld von 10,00€ wird ebenfalls monatlich eingezogen.

Bei der Anmeldung entsteht eine Gebühr von 10,00€, sowie 5,00€ Kopiergeld jährlich.

Buchungszeiten:

Elternbeiträge:

3-4 Stunden	94,00 €
4-5 Stunden	103,00 €
5-6 Stunden	113,00 €
Ferienbetreuungszeit:	
6-7 Stunden	122,00 €
7-8 Stunden	131,00 €
8-9 Stunden	141,00 €

Wir bieten warmes, kindgerechtes Mittagessen an, monatlich werden dafür 84,00 € berechnet. Das entspricht 20 Öffnungstagen, der evtl. Überschuss wird am Ende des Hortjahres verrechnet.

Bei Geschwisterkindern gibt es eine Ermäßigung auf den Beitrag von 15%.

Wegen einer Kostenübernahme in Ausnahmefällen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Starnberg, Tel. 08151-148-0

### **6.5. um die Arbeit mit Ihren Kindern reibungslos zu gewährleisten, brauchen wir Ihre Mithilfe:**

Dazu verpflichten Sie sich für Folgendes:

- Stets wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen.
- Änderung der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern unverzüglich mitzuteilen, um Sie in Notfällen immer zu erreichen.
- Bei Infektionskrankheiten, die laut § 45 Abs. 1 und 5 unter das Bundesseuchengesetz fallen( z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse...etc.) sind Sie zur umgehenden Meldung bei der Leitung verpflichtet. Das Kind darf erst mit einer ärztlichen Bescheinigung über die Genesung wieder den Hort besuchen, Krankheiten innerhalb der Familie, die meldepflichtig sind, ( TBC, Ruhr, Cholera, Salmonellen, Meningitis...) müssen ebenso unverzüglich angezeigt werden.

### **6.6 *Datenschutz:***

Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach **datenschutzrechtlichen Vorschriften** streng vertraulich behandelt.

Es gilt die kirchliche Datenschutzordnung (KDO).

Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) werden folgende datenschutzrechtliche Vorschriften von MitarbeiterInnen entsprechend angewendet: SGB I § 35, SGB III und Abs. 4, VII §§ 62-68, X §§ 67-80, §§ 83 und 84.

## ***6.7 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen:***

- \* Die Aufsichtspflicht und Haftung für das Kind beginnt beim Betreten des Hortgeländes und endet beim Verlassen des Hortgeländes.
- \* pädagogischen MitarbeiterInnen sind während der vereinbarten Buchungszeit für die anvertrauten Kinder verantwortlich.
- \* Personen, die außer den Eltern das Kind abholen dürfen, müssen dem Personal schriftlich benannt werden. Kurzfristige Abholberechtigungen müssen auf Anrufbeantworter gesprochen werden, ein Anruf allein reicht nicht.
- \* Wenn das Kind allein nach Hause gehen darf, ist eine Vollmacht zu unterschreiben.
- \* Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn die Eltern- oder eine beauftragte Begleitperson das Kind zu einer Veranstaltung des Hortes begleiten und dort mit ihm anwesend sind.
- \* Die Eltern haften bei Beschädigung des Horteigentums durch das Kind nach § 828 Abs. 2 BGB. Es wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## ***6.8 Unfälle und Versicherungsschutz***

Bei schwereren Unfällen werden Sie umgehend informiert, deshalb müssen wir immer Ihre aktuellen Telefonnummern kennen.

Die Kinder, die den Hort besuchen sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfall versichert.

- Während des Aufenthaltes im Hort
- Während Veranstaltungen auch außerhalb des Hortes (Spaziergang, Übernachtung...)

## ***6.9 Krankheit und Abwesenheit:***

- \* wenn Ihr Kind krank ist, oder aus anderen Gründen einmal nicht kommt, bitte umgehend Bescheid geben
- \* wenn sich Unterrichtszeiten ändern, sind Sie verpflichtet uns eine Mitteilung zu geben.

## ***6.10 Kündigungsmöglichkeiten:***

- \* im ersten Jahr besteht eine Probezeit von 4 Wochen
- \* der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, **wenn:**
  - das Kind 2 Wochen unentschuldig fehlt,
  - wenn die Hortgebühr über 2 Monate, trotz Mahnung, nicht bezahlt wurde.
  - Wenn trotz schriftlicher Abmahnung, die in dieser Konzeption aufgeführten Pflichten, wiederholt nicht beachtet werden.
  - Wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, z.B. wenn das Kind einer besonderen Förderung bedarf.
  - Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich erscheint.

## ***7. Mitwirkungsmöglichkeit der Kinder – Partizipation***

der Einrichtung selbst bestimmen können. In regelmäßigem Austausch entscheiden wir, worüber die Kinder ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend, auf jeden Fall mitentscheiden „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“ ( R. Schröder, 1995)

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen Mitverantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir beobachten und reflektieren unser eigenes Handeln und überlegen uns Beteiligungsräume für Kinder. Wir besprechen im Team und mit den Kindern, was sie in sollen und wo Grenzen gesetzt sind.

Mitsprachemöglichkeiten im Hort:

- Freispielzeit
- Thematisieren von Regeln
- Ausstattung mit Spielmaterial
- Auswahl der Angebote, Feriengestaltung
- Kinderbefragung zum Speiseplan

## **Beschwerdemöglichkeit der Kinder**

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012
- § 45 Abs.2 SGB VIII
- § 8b SGB VIII Schutzauftrag

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes.

Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von

Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

## ***8. Kinderrechte***

Die folgenden Kinderechte sind für unsere Hortarbeit besonders wichtig:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
4. Kinder haben das Recht zu lernen.
5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Wünsche geachtet werden.
7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

## ***9 . Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII***

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten.

Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens des Kindes beraten wir gerne und kooperieren mit bzw. verweisen bei Problemlagen auf andere Einrichtungen und Dienste.



## ***10. Nachwort:***

Durch diese Konzeption konnten Sie sich ein Bild über unsere Arbeit im Hort machen. Für Anregungen und Fragen ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Diese Konzeption wurde vom Team des Hortes St. Sebastian erstellt. Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit.